



LANDESMUSIKRAT
BERLIN

Runder Tisch Musikalische Bildung

Entschließung des Runden Tisches Musikalische Bildung zur Bedeutung der fachlichen Ausbildung in allen Studiengängen für die musikalischen Lehrämter

Musik als ordentliches Schulfach ist unverzichtbar im Fächerkanon der allgemeinbildenden Schulen. Musikunterricht verfolgt seinen eigenen Bildungsauftrag in allen Schultypen und dient nicht dem Ausgleich zum bzw. der Erholung vom Unterricht in anderen Fächern. Eine fundierte künstlerische und wissenschaftliche Ausbildung der Lehrkräfte im Schulfach Musik ist daher notwendig.

Dieser Anspruch ist unvereinbar mit den Plänen der Senatsverwaltung zur Reform der Musiklehrerausbildung. Die geplante einseitige Verlagerung des Schwerpunktes auf die Berufswissenschaften auf Kosten der fachbezogenen künstlerischen und wissenschaftlichen Studienanteile verhindert die für die künstlerische Ausbildung notwendige Kontinuität* und senkt die fachliche Qualität sowie Attraktivität des Schulmusikstudiums. Gerade bei der Wahl dieses Studiums spielt die Leidenschaft für das Fach eine besondere Rolle.

Als Folge der geplanten Absenkung der fachbezogenen künstlerischen und wissenschaftlichen Studienanteile ist die Anerkennung der geplanten neuen Studienabschlüsse in anderen Bundesländern außerdem zweifelhaft. Berlin begibt sich hiermit in Widerspruch zum Willen der KMK, Abschlüsse in den Lehramtsstudiengängen so zu gestalten, dass sie bundesweit anerkannt werden. Eine fachlich ausgedünnte Ausbildung, die Bindung an das Bundesland und eine schlechtere Bezahlung als in anderen Ländern sind unattraktive Perspektiven für ein Schulmusikstudium und eine spätere Berufstätigkeit in Berlin. Gerade in Hinblick auf die aktuelle Bevölkerungsstatistik kann es nicht im Interesse des Landes Berlin liegen, durch unattraktive und unangemessene Studienbedingungen eine Negativauslese zu produzieren und den Mangel an Lehrkräften für das Fach Musik weiter zu vergrößern.

In dem nun vorliegenden Referentenentwurf des neuen Lehrerbildungsgesetzes sind Forderungen, zu denen in Gesprächen zwischen Senatsverwaltung, Hochschule und Verbänden Kompromisse bereits gefunden schienen, nicht aufgegriffen, geschweige denn in ihrer ursprünglichen Form berücksichtigt. Auch die Petition der Schulmusik-Studierenden bleibt unbeachtet. Diese Verhandlungspunkte betreffen vor allem die Fächerkombinationen für das Grundschullehramt nach § 5 (2): Die im Referentenentwurf vorgesehenen Fächerkombinationen mit der Verpflichtung zum Studium der Fächer Mathematik und Deutsch degradiert das Fachstudium Musik zum dritten Fach. Die damit verbundene dramatische Reduzierung des Studiums bedeutet die fachliche Auszehrung. Sie wird dazu führen, dass frühkindliche musikalische Förderung in der Grundschule abbricht und kein durchgängiger qualifizierter Fachunterricht während der Schulzeit mehr stattfindet. Das wirkt sich mittelfristig an Musikschule, Hochschule und im gesamten Musikleben aus.



Gefordert ist daher eine Sonderregelung im § 5 für die künstlerischen Lehrämter. Es müssen kombinierbar sein: Musik oder Bildende Kunst mit Mathematik oder Deutsch und den Bildungswissenschaften sowie Musik oder Bildende Kunst mit Sonderpädagogik und den Bildungswissenschaften, ggf. in Verbindung mit einer Verlängerung der Studiendauer bei der Wahl dieser Studienfächer. Andere Bundesländer (Hamburg, Hessen) haben Lösungen in dieser Richtung entwickelt.

Der vereinheitlichende Kompromiss bei der Dauer des Vorbereitungsdienstes auf 18 Monate nach § 10 erscheint zwar als eine Verbesserung für die Grundschullehrer, indem die unzureichenden bisherigen 12 Monate angehoben werden, bedeutet aber eine Verschlechterung für das bisherige gymnasiale Referendariat von 24 auf 18 Monate. Für alle Schultypen ist der 18-monatige Vorbereitungsdienst darüber hinaus ein fauler Kompromiss, da das universitäre Studium in der Masterphase um ein Fachsemester durch das sog. Praxissemester (§ 8) verkürzt wird. So richtig es ist, schulpraktische Erfahrungen in der ersten Phase auf beispielsweise 3 Monate zu verstärken, so notwendig ist der 24-monatige Vorbereitungsdienst für alle Lehrer in der zweiten Phase angesichts der gestiegenen Anforderungen im und an den Lehrerberuf, nicht zuletzt auch im Hinblick auf Inklusion, die in der Unterrichtspraxis vertiefter befördert werden könnte.

Nicht hinnehmbar in dem vorliegenden Referentenentwurf sind ferner die Eingriffe in die Autonomie der Hochschulen (§ 7), das Regieren über Ausführungsvorschriften (bes. in § 3) sowie der Umgang mit dem Datenschutz (§ 4).

Insgesamt und nicht zuletzt mit dem Blick auf die Situation an den Berliner Musikschulen fügt sich die geplante Gesetzesnovelle in ein deprimierendes Gesamtbild, was die musikalische Bildungspolitik des gegenwärtigen Senats betrifft. Diese Politik beschädigt die Fundamente, auf denen das weltweit anerkannte Musikleben der Stadt beruht, die u.a. durch eine breite Nachwuchsförderung in Schule, Musikschule und Hochschule gekennzeichnet sind. Hier werden das zukünftige Personal der Musikinstitutionen sowie ein interessiertes und gebildetes Publikum herangezogen. Es gilt, den musikalischen Reichtum der Stadt zu entwickeln und vor allem zu pflegen.

Der Niedergang des schulischen Musikunterrichts hätte weitreichende Folgen für das kulturelle Leben Berlins mit Auswirkungen auf die ganze Bundesrepublik Deutschland. Wir fordern daher alle Beteiligten in Politik, Schulverwaltung und Hochschule auf, von der im Rahmen der Novelle des Berliner Lehrerbildungsgesetzes geplanten weiteren fachlichen Entleerung der Schulmusik Abstand zu nehmen.

* Beispiel: 9. Studiensemester als Praxissemester behindert die Kontinuität der künstlerischen Ausbildung: Nach der Bachelor-Abschlussprüfung im zentralen Künstlerischen Hauptfach nach dem 6. Studiensemester erfolgt ein Jahr später schon die finale Abschlussprüfung am Ende des Hauptfachunterrichts nach dem 8. (= 2. Master-Semester) bei 10 Studiensemestern.